



FINANZIELLE FAMILIENLEISTUNGEN AUF EINEN BLICK

IHRE ANSPRECHPARTNER IN DER REGION HANSESTADT ROSTOCK

KINDERGELD

Für die grundlegende Versorgung ihrer Kinder erhalten Familien das Kindergeld. Der Anspruch besteht bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres.



250 €* für jedes Kind

Familienkasse Nord

Kopernikusstr. 1a
18057 Rostock
0800 4 5555 30
Familienkasse-Nord@arbeitsagentur.de
www.familienkasse.de



KINDERGELD

KINDERZUSCHLAG

Der Kinderzuschlag unterstützt Familien mit geringem Einkommen. Der Kinderzuschlag ist eine zusätzliche Leistung zum Kindergeld.



max. 292 €* pro Kind, seit 2022 dynamische Anpassung entsprechend des Existenzminimumberichts. Die Höhe ist abhängig von Einkommen und Vermögen.

Familienkasse Nord

Kopernikusstr. 1a
18057 Rostock
0800 4 5555 30
Familienkasse-Nord@arbeitsagentur.de
www.kinderzuschlag.de



KINDERZUSCHLAG

BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Die unterschiedlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien. Somit können Leistungen aus den Bereichen Schule, KiTa, Kultur, Sport und Freizeit in Anspruch genommen werden.



Die Höhe richtet sich nach der Leistung, die in Anspruch genommen wird.

Hansestadt Rostock oder Hanse-Jobcenter Rostock

info@rostock.de
www.rostock.de

Hanse-Jobcenter-Rostock@jobcenter-ge.de
www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rostock/hansejobcenter



BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

MUTTERSCHAFTSGELD

Das Mutterschaftsgeld sichert das Einkommen einer werdenden Mutter grundsätzlich für 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt.



Die Höhe richtet sich nach dem durchschnittlichen Nettoeinkommen der letzten drei Monate.

Krankenkasse

Ihre Krankenkasse, bei der Sie versichert sind.



MUTTERSCHAFTSGELD

ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS

Für die Betreuung nach der Geburt gleicht das Elterngeld / ElterngeldPlus das Einkommen aus.



min. 300 € (150 € bei ElterngeldPlus)*
max. 1.800 € (900 € bei ElterngeldPlus)*
Die Höhe ist abhängig vom monatlichen Nettoeinkommen.

Landesamt für Gesundheit und Soziales

Versorgungsamt
Friedrich-Engels-Platz 5-8
18055 Rostock
0381 331 59000
elterngeld.rostock@lagus.mv-regierung.de
www.lagus.mv-regierung.de



ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS

WOHNGELD

Das Wohngeld bietet einen Mietzuschuss bei Mietwohnungen bzw. Lastenzuschuss bei Eigentum zur Entlastung einkommensschwacher Familien.



Die Höhe des Wohngeldes wird an drei Faktoren bemessen: Haushaltsmitglieder, Höhe der Belastung und Einkommen.

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Sachgebiet Wohngeld
Hans-Fallada-Straße 1
18069 Rostock
0381 381 5501
wohngeld@rostock.de
www.rostock.de



WOHNGELD

UNTERHALTSVORSCHUSS

Der Unterhaltsvorschuss wird Kindern gewährt, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und gar keinen, keinen regelmäßigen oder keinen ausreichenden Unterhalt erhalten.



230 €* für Kinder von 0 bis 5 Jahren
301 €* für Kinder von 6 bis 11 Jahren
395 €* für Kinder von 12 bis 17 Jahren

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Sachgebiet Unterhaltsvorschuss
St.-Georg-Str. 109
18055 Rostock
0381 381 0
jugendamt@rostock.de
www.rostock.de



UNTERHALTSVORSCHUSS

ERSTAUSSTATTUNG

Die Erstaussstattung können Empfänger von Bürgergeld beantragen, um einen Zuschuss für die erste Babyausstattung zu erhalten. Der Anspruch kann ggf. auch bei Bezug von aufstockenden Leistungen bestehen.



Die Höhe wird im Einzelfall entschieden, der Zuschuss erfolgt als Geld- bzw. Sachleistung.

Hanse-Jobcenter Rostock

Erich-Schlesinger-Str. 35
18059 Rostock
0381 46110
Hanse-Jobcenter-Rostock@jobcenter-ge.de
www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rostock/hansejobcenter



ERSTAUSSTATTUNG

ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

Für die Kinderbetreuung gibt es sowohl die Möglichkeit eines Zuschusses durch den Arbeitgeber als auch die Kostenreduzierung oder Kostenübernahme in der Kindertagespflege oder Betreuung in einer Kindertagesstätte.



Eine teilweise oder vollständige Übernahme oder Befreiung von Betreuungskosten ist ggf. einkommensabhängig möglich.

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Seit dem 01.01.2020 sind Eltern mit Wohnsitz in MV von den Elternbeiträgen der Kindertagesförderung befreit.



ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

BAFÖG / AUFSTIEGS-BAFÖG

Das BAföG ist eine staatliche Unterstützung und setzt sich aus einem rückzahlungsfreien Zuschuss und einem unverzinslichen Darlehen zusammen. Es bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, eine Aus- oder Weiterbildung zu absolvieren.



Die Höhe des BAföG wird individuell berechnet und fällt unterschiedlich hoch aus. Bei Fragen zum Studierenden-BAföG wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Studierendenwerk an Ihrem Studienort.

Jugendhaus Rostock

Amt für Ausbildungsförderung
Kopernikusstraße 1a
18057 Rostock
0381 381 1088
bafog@rostock.de
www.jugendhaus-rostock.de



BAFÖG

BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE

Mit der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) werden Auszubildende unter bestimmten Voraussetzungen mit einem monatlichen Zuschuss unterstützt.



Die Höhe der BAB richtet sich nach der Art der Unterbringung. Eigenes Einkommen, sowie das von Personen in Ehe-/Lebenspartnerschaft und Eltern kann die Höhe beeinflussen.

Agentur für Arbeit Rostock (oder Geschäftsstellen)

Kopernikusstr. 1a
18057 Rostock
0800 4 5555 00
Rostock@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de



BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE

BILDUNGSKREDIT

Der Bildungskredit ist ein befristeter, zinsgünstiger Kredit für SchülerInnen und Studierende zwischen dem 18. und 36. Lebensjahr, für Ausbildungskosten, die nicht durch das BAföG abgefangen werden.



1.000 €* bis 7.200 €* Kreditsumme in monatlichen Auszahlungen sowie eine zusätzliche Einmalzahlung von 3.600 €* ist möglich.

Bundesverwaltungsamt

BF 4, Vergabe
50728 Köln
0228 99358 4492
bildungskredit@bva.bund.de
www.bildungskreditonline.bva.bund.de



BILDUNGSKREDIT

SCHÜLER BAFÖG

Grundsätzlich können Schülerinnen und Schüler, die einen berufsqualifizierenden Abschluss oder einen weiterführenden Schulabschluss erreichen wollen, BAföG beziehen. Sie erhalten BAföG als vollen Zuschuss und müssen nichts zurückbezahlen.



Die Höhe der BAföG Leistung hängt von verschiedenen Faktoren ab und fällt somit je Fall unterschiedlich hoch aus.

Jugendhaus Rostock

Amt für Ausbildungsförderung
Kopernikusstraße 1a
18057 Rostock
0381 381 1088
bafog@rostock.de
www.jugendhaus-rostock.de



SCHÜLER BAFÖG